Kennblatt zur
landwirtschaftlichen Maßnahme

Anbau von Wildenergiepflanzen

für Biogas

Anstatt herkömmlicher Energiepflanzen werden Wildenergiepflanzen angebaut, welche für die Biogasproduktion genutzt werden können. Durch den Ersatz von Monokulturen durch einen blütenreichen Gemengeanbau kommt es zu einer ökologischen Aufwertung von Ackerlebensräumen. Da kaum Pflanzenschutzmittel benötigt werden, nimmt der generelle Druck auf die Umwelt ab. Es entstehen potentielle Lebensräume und Futterquellen für viele Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Die blütenreichen Standorte zeigen ökologische Vorteile gegenüber dem Maisanbau und können gut öffentlichkeitswirksam genutzt werden.

Zielsetzung

- Erhöhung der ökologischen Strukturvielfalt
- Förderung und Erhalt der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten
- Verbesserung der Lebensraumbedingungen von Arthropoden, Säugetieren und Vögeln: Schaffung von Versteckmöglichkeiten sowie Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Erhöhung des Blütenangebotes innerhalb der Vegetationsperiode
- Förderung von Nützlingen, z. B. Bestäubern
- Herstellung einer niedrigen Vegetationsstruktur als Brutplatz oder zur Beutejagd von Greifvögeln
- Positive Effekte auf die Bodenstruktur durch tiefe Durchwurzelung
- Vernetzung von Lebensräumen
- Beitrag zur Erhaltung und Anreicherung des Landschaftsbildes

Kultur

Acker

Beschreibung

Einsaat einer blühenden und artenreichen mehrjährigen Regio-Wildpflanzenmischung, deren Schnittgut für die Erzeugung von Biogas genutzt werden kann.

Flächengröße und -form

Mindestgröße: ..... mehrere Hektar empfohlen (ausreichende Größe, damit sich die „Extra-Ernte" außerhalb der Maiserntezeit lohnt)

Form: ..... flächig, bei ausreichender Flächengröße oder Kooperation von Landwirten in einer Region auch streifenförmig

Anlage

- Die Einsaat der Saatmischung (Regio-Saatgut in Anlehnung an die BG 70 oder BG 90) erfolgt im Herbst, i. d. R. ab August bis Ende September flach bis zu einer Tiefe von max. 1 cm.
- Zwei Vorgehensweisen für die Einsaat:
  1. Übliche Bodenbearbeitung wie bei der Getreidebestellung durch Saatbettbereitung mit dem Pflug: Einsaat erfolgt in ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett, anschließende Herstellung des Bodenschlusses durch Anwalzen.
  2. Einsaat erfolgt nach der Ernte direkt in die Getreidestoppeln.

Grundsätzliche Auflagen

Pflege:

- Die Ernte der Wildpflanzen für die Biogasanlage erfolgt einmal pro Jahr Ende Juli / Anfang August.
- Die Schnitthöhe beträgt mindestens 10 cm.
- Falls nötig, kann im Anschluss an die Ernte eine Düngung (mit Wirtschaftsdünger) erfolgen.
- Auf einer bestehenden Wildenergiepflanzenfläche ist keine Bodenbearbeitung erlaubt. Bei Bedarf kann die Fläche aber nach Zustimmung des Naturparks durch flache Bodenbearbeitung (Grubber, Egge) und ggf. Nachsaat regeneriert werden. In Extremfällen kann eine Neuanlage erforderlich sein.
- Jegliche Beikrautbekämpfung (u. a. Pflanzenschutzmittel) ist untersagt. Die Abdrift auf die Maßnahmenflächen ist zu vermeiden.
- Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmen von den Bewirtschaftungsauflagen, z. B. aufgrund von massenhaftem Auflaufen von unerwünschten Beikräutern, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Naturparks.
- Nach Auflaufen der Saat kann dann ein Schröpfschnitt in 10-20 cm Bestandshöhe erfolgen. Der Gelegeschutz von seltenen Brutvögeln muss dabei zwingend gewährleistet werden.

Befahren/Ablagerungen:
· Unnötiges Befahren ist zu vermeiden.
· Ablagerungen jeglicher Art (Mieten, Silage, etc.) sind grundsätzlich untersagt.

Anmerkungen

Obwohl viele Pflanzen in ihrer Blütezeit abgeerntet werden, ist die Maßnahme naturschutzfachlich wertvoller als eine Mais-Monokultur. Zusätzliche ökonomische Vorteile: Dauerkultur, kaum Bedarf an Düngung und Pflanzenschutzmitteln, geringere Bodenerosion und Nährstoffauswaschung, Anbau auf Grenzertragsflächen möglich, keine Schäden durch Wildschweine wie im Mais zu erwarten.

Nachteil:
Kann in futterknappen Jahren nicht wie Mais verfüttert werden.

Zahlungen an den Bewirtschafter

Vergütungshöhe: 600 € / ha / p.a. (Bagatellgrenze: 600 € / p.a.)
zuzüglich Saatgutkosten: 400 €/ha (Abfrage der Preise bei Anbietern nach Klärung der Mischungszusammensetzung für Luxemburg): 1000 €/ha

Handhabung im Flächenantrag

Als Code 309 NAWAROS – Andere Kultur angeben

Kontakt:

Naturpark Our
+ 352 90 81 88 - 653
insekten@naturpark-our.lu

Naturpark Öewersauer
+ 352 89 93 31 - 227
insekten@naturpark-sure.lu

Natur- & Geopark Mëllerdall
+ 352 26 87 82 91 - 33
insekten@naturpark-mellerdall.lu

In Zusammenarbeit mit:

Wëllplanzesom Lëtzebuerg

Finanziert durch:

LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural

LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable
Fonds pour la protection de l'environnement

Foto: Aundrup / DJV